



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

48. Sitzung (öffentlich)

15. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Gelebte Heimat – Aufnahme ausgewählter typischer Arbeitersiedlungen
des Ruhrgebiets in die Liste der UNESCO-Welterbestätten**

3

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3024

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Gelebte Heimat – Aufnahme ausgewählter typischer Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets in die Liste der UNESCO-Welterbestätten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3024

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich stelle fest, dass alle Fraktionen im Sitzungssaal vertreten sind. In Anbetracht der heutigen sehr engen Terminlage eröffne ich hiermit die 48. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, ohne eine größere Pause zwischen den Sitzungen vorgenommen zu haben.

Ich darf vorab darauf hinweisen, dass Ton- und Filmaufnahmen nicht mehr gestattet sind. Darüber hinaus will ich mitteilen, dass sich der mitberatende Ausschuss für Kultur und Medien nachrichtlich an dieser Ausschusssitzung beteiligt.

Ein ganz besonderer Gruß gilt den anwesenden Sachverständigen, die uns heute für Nachfragen zur Verfügung stehen. Wir haben im Ausschuss ein Übereinkommen, dass auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichtet wird, weil wir davon ausgehen, dass alle Beteiligten die Unterlagen, die vorab zugegangen sind, ausführlich durchgearbeitet haben.

Wie in diesem Ausschuss üblich werden wir jetzt in Reihenfolge der Größe der Fraktionen die Möglichkeit haben, Fragen an die Sachverständigen zu richten. Ich möchte Sie bitten zu versuchen, sich bei Ihren Antworten zeitlich auf ca. 5 Minuten pro Beitrag zu begrenzen, ohne dass das eine enge Zeitvorgabe darstellt. Der Namensaufruf der Sachverständigen erfolgt durch mich. – Wir kommen nun zu den Nachfragen.

Fabian Schrupf (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Stellungnahmen und die Bereitschaft, uns heute für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.

Ich habe Ihren schriftlichen Stellungnahmen entnommen, dass Sie – das gilt für fast alle Stellungnahmen – neben der Reichhaltigkeit und Einzigartigkeit der Kulturlandschaft Ruhrgebiet auch herausstellen, dass eine Bewerbung im Rahmen der bisherigen Kulturlandschaftsbewerbung im Vergleich zu einer Einzelbewerbung vorzuziehen ist, die vom Antragsteller ins Spiel gebracht wurde. Ich würde alle Sachverständigen bitten, noch mal vertieft zu erläutern, worin die Vorteile des bisherigen Verfahrens liegen.

Bitte sehen Sie mir meine zweite Frage nach: Wir sind auch der Ausschuss für Wohnen. Was würde es ganz konkret für die Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich Modernisierung, energetischer Sanierung und Barrierefreiheit bedeuten, wenn so ein Ziel erreicht würde, also zum Beispiel die Eintragung einer Arbeitersiedlung in die

UNESCO-Welterbeliste? Welche Auswirkungen hätte es möglicherweise auf Wohnbarkeit und Kosten?

Das sind soweit unsere beiden Fragenkomplexe, die sich an sämtliche Sachverständige richten.

Volkan Baran (SPD): Wir möchten uns auch herzlich bei den Gutachtern für die Stellungnahmen bedanken, die sehr umfangreich und erschöpfend waren. Wir werden die Kenntnisse mit Sicherheit in unsere weitere Entscheidungsfindung einfließen lassen.

Daher haben wir nur zwei knappe Fragen, einmal in Richtung des Kommunalen Spitzenverbands: Wie bewerten Sie die Sinnhaftigkeit des Antrages mit Blick auf die von Ihnen in Ihrer Stellungnahme umfangreich vorgestellte Initiative „Industrielle Kulturlandschaft im Ruhrgebiet“? – Das würde uns sehr interessieren.

Die zweite Frage richtet sich an die Stadt Essen: Was unterscheidet den normalen Denkmalschutzstatus vom Status des UNESCO-Weltkulturerbes? Macht die Initiative, die im Antrag gefordert wird, aus Ihrer Sicht Sinn?

Stephen Paul (FDP): Herr Kollege Schruppf hat schon in die Richtung formuliert: Wir würden gerne den Vertreter der Architektenkammer noch mal ein bisschen genauer fragen wollen, wie sich der Status einer UNESCO-Welterbestätte auf Barrierefreiheit und Energieeffizienz auswirken würde, wenn man an die alten Zechensiedlungen und den Zuschnitt der Wohnungen denkt, die zu einer bestimmten Zeit entstanden sind. Wo genau liegen die Unterschiede zwischen dem Status Denkmal und UNESCO-Welterbestätte? Kann man das genauer abgrenzen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich schließe mich dem Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen an. Aus Sicht meiner Fraktion sind damit alle Fragen beantwortet.

Es tut mir um Ihre Zeit leid, die Sie aufgewendet haben, denn ich habe keine Stellungnahme entnehmen können, dass das Vorgehen, wie im Antrag der AfD vorgesehen, unterstützt wird. Deshalb lautet meine Frage: Gibt es Fachleute, die keine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben und das von der AfD vorgeschlagene Vorgehen unterstützen?

Ich habe es jedenfalls den schriftlichen Stellungnahmen nicht entnehmen können. Insofern haben sich alle auf das verabredete Vorgehen kapriziert, das Vorhaben in etwas größerem Rahmen voranzutreiben, was auch von der Landesregierung unterstützt wird.

Es hätte sich aus meiner Sicht erledigt, es sei denn, es gibt jemanden, der heute dezidiert sagt: Der Beratungsgegenstand, wie er vorgeschlagen worden ist, ist das richtige Vorgehen.

Eine zweite Frage. Wer sieht sich in der Lage, Auskunft darüber zu geben, ob mit einem Welterbestatus in gewisser Weise auch die Möglichkeit besteht, zusätzliche Finanzmittel zum Unterhalt zu generieren? Oder ist das nur eine schmückende Marke?

Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank auch von uns als Antragsteller für Ihre umfangreichen Stellungnahmen, die wir sehr sachlich und konstruktiv fanden.

Sie müssen nicht die AfD für ihren Antrag loben oder sonstiges tun, sondern rein sachlich argumentieren, ob vielleicht Ihrer Einschätzung nach der bisherige Antrag aus dem Jahr 2017 die Arbeitersiedlungen, nämlich diese Perspektive, etwas unzureichend beleuchtet hat, so wie wir es sehen. Das ist genau der Sinn hinter unserem Antrag. Wir wollen vielleicht von Ihnen etwas genauer fokussiert haben, ob Sie es sinnvoll finden, dass man das ein bisschen näher in den Blick nimmt. Gerade die Arbeitersiedlungen stellen einen roten Faden für eine regionale Lebenskultur dar. Die Frage richtet sich an Sie alle.

Ich habe eine etwas konkretere Frage an Herrn Tempel. Die Ausführungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe waren besonders umfangreich; vielen Dank dafür. Können gerade auch die Lebenswelten von Frauen und Kindern als Umfeld der Arbeitsstätten der Männer als regionales Projekt des Welterbeantrags besonders einbezogen werden?

Welche Anforderungen wären aus Sicht des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS derzeit für ein regionales Projekt im Unterschied zu Einzelobjekten besonders zu beachten? Gibt es dort eine Problemlage?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit ist die erste Fragerunde abgeschlossen. – Ich darf zunächst Herrn Prof. Dr. Buschmann für den Landschaftsverband Rheinland um ein Statement bezüglich der an ihn gerichteten Fragen bitten.

Prof. Dr.-Ing. Walter Buschmann (Landschaftsverband Rheinland): Die hohe geschichtliche Bedeutung der Zechen- und Arbeitersiedlungen ist häufig beschrieben und ausgeführt worden; ich denke, ich muss das hier nicht noch mal wiederholen. Ich glaube, es ist Allgemeingut geworden, dass diese Siedlungen in industrie- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht, aber auch speziell in städtebaulicher und weit gefasster architekturhistorischer Hinsicht sehr bedeutend sind.

Ich habe keine Zweifel, dass die Siedlungen im Ruhrgebiet Welterbecharakter haben; das möchte ich zunächst ausdrücklich unterstreichen. Diese Siedlungen haben gerade auch in dem Umfang – das ist ein Kennzeichen des Ruhrgebiets – Welterbecharakter.

Es stellt sich die Frage, ob man getrennte Anträge für Siedlungen und die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet stellt. Diese Fragestellung ist mehrfach aufgetaucht. Dazu würde ich sagen, dass wir den Antrag für die Kulturlandschaft Ruhrgebiet schwächen würden, wenn wir die Siedlungen dort herausnehmen würden. Ich denke, es macht großen Sinn, dass man die Siedlungen im Antrag und im Kontext der Industriegeschichte mit drin lässt und versucht, über diesen Weg diesen Teil der Ruhrgebietsgeschichte zu bewahren.

Zur Frage, ob diese Architekturgattung im bisherigen Verfahren ausreichend berücksichtigt ist, würde ich sagen, dass man noch einige Siedlungen hinzunehmen könnte. Ich denke aber auch, dass die Beratungen noch nicht vorüber sind, was als „Welter-

be Ruhrgebiet“ vorgeschlagen wird, sodass es noch die Möglichkeit gibt, weitere Siedlungen dort aufzunehmen.

Mir läge besonders daran, dass die Werke der Großindustrie, die sich besonders im Siedlungsbau engagiert hat, nämlich Krupp, Thyssen, Gutehoffnungshütte, Hoesch usw., die eben auch Denkmalcharakter haben, durch diese Siedlungen ergänzt werden, denn beides zusammen, Arbeits- und Wohnstätte, ist ein zusammenhängender Komplex. Die Wohnstätte hat den besonderen Reiz, dass mit ihr besonders die Lebenswelt der Arbeiter gewürdigt wird.

Es ist in den vergangenen Jahrzehnten bemängelt worden, dass sich die Geschichte doch sehr stark nur auf die Hauptpunkte beschränkt und diese Ebene zu wenig berücksichtigt wird. Die Arbeitersiedlungen stellen auch die Alltagsgeschichte im Ruhrgebiet dar und sind deswegen sehr wichtig. Sie sollten daher ausreichend Berücksichtigung im Welterbeantrag des Ruhrgebiets finden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Als Nächstes bitte ich Herrn Tempel um ein Statement, der sowohl für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als auch das Deutsche Nationalkomitee als Sachverständiger spricht.

Norbert Tempel (Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e.V.): Ich kann mich in Sachen Denkmalpflege und Bewertung der Siedlungen im gesamten Ruhrgebiet aus Sicht der LWL-Denkmalpflege, deren Angehöriger ich nicht unmittelbar bin, sondern ich bin über das Industriemuseum involviert, eigentlich nur den Ausführungen von Herrn Buschmann anschließen, der sehr intensiv im Siedlungsbereich geforscht, gearbeitet und publiziert hat.

Zu den anderen Fragen und gleichzeitig zur Einbindung dieser Komponente „Arbeitersiedlung“ in einen komplexen Zusammenhang mit den Industrieanlagen, Zechen, Stahlwerken usw. Das ist von der zeitlichen Entwicklung wie auch von der Anordnung her im unmittelbaren Zusammenhang mit den Werken zu sehen, was zur Zersiedelung des Ruhrgebiets geführt hat, die man ansonsten gar nicht verstehen könnte.

Ich bin als Mitarbeiter bei ICOMOS über die Monitoringgruppe, die deutsche Welterbestätten monitort, wie auch durch die Einbindung bei diesem und anderen Welterbeanträgen des Ruhrgebiets, wo ich in dieser engeren Arbeitsgruppe bin, vielfach regelmäßig damit befasst und kann nur sagen, dass seitens der UNESCO solche Einzelobjekte inzwischen gar nicht mehr gern gesehen werden, sei es auch seriell, also nicht auf einem Haufen liegend, sondern wie auf einer Perlenkette regional verteilt, weil die Zusammenhänge dabei ein bisschen verlorengehen. Es ist ganz stark die Komponente vertreten: Leute, beantragt Dinge, die man im Zusammenhang verstehen und erläutern kann.

Das findet sich inzwischen weltweit. Solche Einzelanträge oder serielle Anträge, wie sie hier wohl geplant sind, haben ganz wenig Chancen. Deswegen ist nach vielen Beratungen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz die Entscheidung gefal-

len, es im Sinne einer industriellen Kulturlandschaft für das Ruhrgebiet zu betreiben und selbstverständlich die Siedlungen darin aufzunehmen.

Ich glaube, Herr Buschmann hat es auch schon angesprochen: Es hat bisher keine abschließende Liste gegeben, weil es ein komplexes Geschehen ist und alles gemeinsam in einer sehr zarten und dünnen Flächenkulisse zusammen betrieben werden soll. Dann sind diese Siedlungen und die zusammenhängenden Industrieanlagen, Standorte, Infrastrukturen, Bahnen, Kanäle und Flüsse, die dem Transport dienen, eben in einen vernünftigen Zusammenhang zu stellen.

Daran arbeiten wir derzeit intensiv, wahrscheinlich auch noch bis ins nächste Jahr hinein. Erst dann wird man sagen können: Diese oder jene Siedlung passt in dieses Konzept. – Es wird aber umfangreich Berücksichtigung finden. Der Wert steht ja außer Frage.

Zum Thema „Schutzstatus“. Beim Welterbe ist der Schutz dieser Stätten immer durch nationale Rechtsinstrumente zu gewährleisten, im Falle der Siedlungen in der Regel durch den Denkmalschutz. Es gibt ja auch andere Schutzstatus: Naturschutz und Ähnliches.

Es bedeutet keine Änderung. Die Änderung besteht darin, dass durch den Status als Weltkulturerbe natürlich eine größere öffentliche und zum Teil auch internationale Aufmerksamkeit da ist und die Dinge deswegen vielleicht eine größere Aufmerksamkeit bekommen, wenn es zu großen Änderungen oder Einschränkungen kommt. Dann wird gerne angeführt: Um Himmels willen, dann darf man nichts mehr verändern.

Man kann den Dampf aber herausnehmen, glaube ich. Es gibt europaweit eine ganze Reihe von Altstädten, zum Beispiel auch in Deutschland, in Rostock, Lübeck usw., die ebenfalls den Welterbestatus haben. Inzwischen ist man in den internen Arbeitsgruppen von UNESCO und ICOMOS so weit gekommen, dass man sagt: Natürlich können wir Entwicklungen nicht verhindern. Diese kleinen Wohnungen ohne Badezimmer usw. müssen nicht mehr erhalten werden, sondern es muss eine Entwicklung möglich sein, sowohl was die Grundrisse, als auch die aktuellen Lebensbedingungen und das Einbauen von Komfortmerkmalen angeht.

Es gibt keine Behinderungen mehr, denn die beste Nutzung für das Denkmal, auch für eine Welterbestätte, ist immer die Nutzung im bisherigen Sinne. Bei einer Reisterasse wird man es auch nicht anders machen können, als weiter Reis anzubauen, weil es sonst nicht funktioniert.

Es ist am Beispiel der historischen Altstädte genauso, die Welterbestätten sind. Die Entwicklung ist schon sehr weit gediehen, und die Bewertungskriterien der UNESCO werden modernisiert und angepasst. Das bezieht sich auf alle Wohnhäuser und -orte weltweit. Das ist der beste Schutz.

Bei Modernisierungen entscheidet die örtliche Denkmalpflege und nicht Paris oder sonst irgendjemand. Das ist ein bewährtes System, das weiter gepflegt wird.

Die Finanzmittel waren noch angesprochen worden. Die UNESCO ist selber arm; sie verteilt gar keine Finanzmittel, von ganz wenigen Ausnahmen in Afrika abgesehen.

Wir hatten aber in den letzten fünf Jahren, glaube ich, ein großes Bundesprogramm, um deutsche Welterbestätten mit Finanzmitteln zu versehen. Das war immerhin ein Programm von – ich weiß es nicht – 114 oder 120 Millionen Euro. Es ist davon auszugehen, dass es immer wieder der Fall sein wird, dass man Bundesmittel generiert und für sinnvolle Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Welterbestätten ausgibt.

Darauf besteht kein Rechtsanspruch, aber es ist schon ein ordentlicher Batzen, der in den vergangenen Jahren verteilt worden ist. Er ist dann aus aktuellem Anlass sehr stark den Lutherstätten zugutegekommen oder der Welterbestätte Völklinger Hütte, die mit Stätten im Ruhrgebiet vergleichbar ist. Sie hat sehr stark davon profitiert, weil das arme Saarland es ansonsten nie hätte stemmen können.

Es war so ein bisschen der Schrittmacher für die industriellen Großanlagen, die wir auch hier im Ruhrgebiet haben. Es wird unter dem Denkmalschutz gesichert und gemanagt. Das sind alles die wichtigen Kriterien, die die UNESCO gerne sehen möchte, insbesondere der Managementplan.

Abgesehen davon, dass man das schriftlich noch mal zusammenfassen muss, ist hier in NRW, im Ruhrgebiet, der Stand wirklich sehr weit entwickelt, sodass alle Stätten, die bei diesem großen Antrag „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ betrachtet werden und infrage kommen, einen Schutzstatus, Eigentümer, die sich darum kümmern, und zum Teil Fördermittel oder Eigenmittel haben wie im Fall der Landschaftsverbände, die in diese Stätten hineingehen.

Regional versus Einzeldenkmale oder serielle Denkmale. Ich denke, das habe ich am Anfang schon angesprochen: Ich denke, es ist ein ganz starkes Pfund, das das Ruhrgebiet da hat. Es ist in diesem Umfang letztlich durch das Bürgerengagement gegen Abriss und Flächensanierung zustande gekommen; es ist ja keine Entscheidung von oben gewesen. Das Land hat aber im starken Maße mit seiner Städtebauförderung dazu beigetragen. Insofern ist es weltweit bedeutend, was wir heute vorzeigen können.

Christina Stausberg (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW): Zur ersten Frage würde ich mich gerne den Ausführungen von Herrn Tempel anschließen. Auch wir halten diesen umfassenden Antrag, der eben auch verschiedene Bereiche integriert und fachdisziplinübergreifend wirkt, für sehr viel erfolgversprechender als einen Einzelantrag, zumal der Prozess auch schon sehr lange läuft, die KMK schon Hinweise gegeben hat und eine Weiterentwicklung des Antrags über mehrere Jahre erfolgt ist.

Die Hürden für eine Anerkennung als Weltkulturerbe sind extrem hoch; es muss ein weltweit einzigartiges Kulturerbe darstellen. Insofern glaube ich, dass dieser Antragsentwurf eine gute Grundlage bietet, wenn man überhaupt eine Chance haben will, schrittweise weiterzukommen.

Ich möchte die Frage der SPD nach der Sinnhaftigkeit dieses Einzelantrags beantworten. Wir würden denken, dass er praktisch keine Aussichten auf Erfolg hätte. Das

Risiko wäre sehr groß, und es würde tatsächlich den anderen Antrag schwächen. Das macht so eigentlich keinen Sinn.

Zu den Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Wir haben beim Städtetag einen Arbeitskreis der UNESCO-Welterbestätten mit sehr engagierten Koordinierenden aus den Welterbestätten. Sie verstehen sich auch als Vorreiter für eine nachhaltige Beplanung dieses Bereichs und einen nachhaltigen Umgang damit, sodass wir keine negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner sehen würden, wenn es einen Weltkulturerbestatus gibt.

Im Sinne dieser Nachhaltigkeit gibt es immer eine enge Auseinandersetzung mit UNESCO und ICOMOS, um die Kriterien passend zu machen. Es sind ganze Altstadtbereiche, die natürlich auch lebendig bleiben müssen und nicht versteinern dürfen. Ich glaube, da ist man in einem guten Gespräch. Es ist für die Bewohnerinnen und Bewohner ganz vorteilhaft, wenn sie in solch einer Struktur leben dürfen.

Zu den Finanzmitteln. Es ist richtig: Es gibt immer wieder Sonderprogramme des Bundes. Wir würden uns aber eigentlich auch eine stetige und verlässliche Finanzierung für den Betriebsaufwand wünschen, der den Kommunen entsteht, um die Welterbestätten zu managen, also für die Aufgaben, die damit verbunden und immer mehr geworden sind: Monitoring und Management dieser Welterbestätten. Im Moment gibt es keine zusätzlichen Finanzmittel für den Welterbestatus. Es wäre aber durchaus etwas, für das man sich mal einsetzen könnte.

Zur Frage, ob die Arbeitersiedlungen unzureichend berücksichtigt sind, würde ich mich auch den Vorrednern anschließen: Ich glaube, es sind sehr kompetente Institutionen beteiligt, die diesen Antrag entwickeln und sicherlich einen genauen Blick darauf haben, was richtig ist und welche Arbeitersiedlungen einbezogen werden sollten. Das wird sicherlich auch geschehen; da habe ich Vertrauen, dass es im Verfahren Berücksichtigung findet.

Dipl.-Ing. Michael Arns (Architektenkammer NRW): Ich erzähle sicherlich nichts Neues, wenn ich sage, dass Architekten nicht per se von Geburt an die geborenen Denkmalpfleger sind. Wir haben umfassende stadtplanerische und architektonische Probleme zu berücksichtigen. Der Denkmalschutz ist ein gewichtiger Bereich, der in den letzten Jahren tatsächlich immer wichtiger geworden ist, denn die Denkmäler rücken uns mittlerweile sehr stark auf die Pelle.

Wir haben zum Beispiel Diskussionen über Denkmäler, deren Urheber, unsere Architektenkollegen, noch leben. Das wird in den nächsten Jahren sicherlich noch eine sehr viel intensivere Zusammenarbeit zwischen Architekten, Stadtplanern, Freiraumplanern und Denkmalpflegern erfordern. Das ist also ganz deutlich zu spüren.

Nichtsdestotrotz sind an vielen Stellen gerade Architekten diejenigen, die sich für den Erhalt oder die Unterschutzstellung einzelner Bauwerke eingesetzt haben. Das aber nur vorab.

Grundsätzlich steht alles, was ich hier bisher gehört habe, also von Herrn Buschmann, Herrn Tempel und Frau Stausberg, in keinem Widerspruch zu unserer grundsätzlichen Auffassung. Wir haben in der Stellungnahme klipp und klar gesagt, dass

wir es nicht für sinnvoll halten, eine isolierte Unterschutzstellung dieser Bergarbeitersiedlungen vorzunehmen, sondern diesen Gesamtansatz viel richtiger finden.

Die Stadtplaner befürchten im Umfeld Beschränkungen für ihre Planungstätigkeit und Veränderungen, wenn ein solcher Schutzschirm drüber gelegt wird, der aber eher ideell ist und keine rechtlichen Konsequenzen hat.

Als Vertreter der Architektenkammer bin ich auf Problemstellungen der Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Behinderungen angesprochen worden, die daraus entstehen könnten. Ich sehe schon, dass es zwar nur ideelle grundsätzliche Dinge sind, die die Bewohner vielleicht stören. Diese Wohnungen sind aber tatsächlich in einem bestimmten Zeitraum entstanden, in dem die Komfortbedürfnisse ganz andere waren als heute.

Man hat im Zuge der Denkmaldiskussion sehr spät ein Augenmerk auf diese Bergarbeitersiedlungen gelegt. Dann sind sie nach damaligen Verhältnissen teilweise zögerlich modernisiert worden. Wenn ich das allerdings mit heutigen Kriterien vergleiche, kann ich mir schon vorstellen, dass es im Einzelfall Probleme insbesondere bei der Barrierefreiheit gibt.

Daher sind wir zögerlich, von vornherein noch mehr Hemmnisse einzubauen, als bisher sowieso schon bestehen. Ich muss aber gestehen, dass wir mit der Denkmalpflege aufgrund der bisherigen Strukturen immer vernünftige Lösungen gefunden haben. Wir sehen keine große Veranlassung, Änderungen daran vorzunehmen.

Dr. Petra Beckers (Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege Stadt Essen):

Der Welterbestatus bedeutet eine Selbstverpflichtung der Beteiligten, etwas für das Schutzgut zu tun. Die nationalen Gesetzgebungen bestimmen aber, wie man es einträgt oder handelt. Deshalb ist es letztlich eine Art Label, mit dem man etwas im Bereich des Tourismus oder vielleicht auch in Bezug auf Fördergelder tun kann, wenn es solche Programme gibt.

Ich bin auch der Auffassung meiner Vorredner, weil es allein schon wahnsinnig schwer ist, auf die deutsche Tentativliste für das Weltkulturerbe aufgenommen zu werden. Die Arbeit ist jetzt abgeschlossen, das heißt, man hat seitens der Industriedenkmalstiftung die Darstellung des außergewöhnlichen, universellen Wertes begründet und kann das Ganze jetzt wieder in die Kultusministerkonferenz zurückspiegeln, um dann hoffentlich auf die Liste zu kommen. Dann wird irgendwann unter diesen ganzen deutschen Objekten ausgewählt, welche weitergehen. Das ist sehr schwierig, und ich halte es auch vom Inhaltlichen her für sinnvoll, es als Gesamtpaket zu nehmen.

Ich bin im Bereich der praktischen Denkmalpflege vor Ort tätig. Es ist immer wunderbar, wenn wir alles irgendwie schützen, oder sagen, dass alles wichtig ist. Es gibt aber ein paar Leute, die das umsetzen müssen. Das ist bei den Siedlungen wahnsinnig schwierig. Es geht bei Objekten wie beispielsweise der Margarethenhöhe gut. Da hat man einen Eigentümer, mit dem man verhandeln kann. Da schafft man es auch, eine einheitliche Erscheinung hinzubekommen. Ich weiche jetzt etwas vom Thema ab, aber das betrifft mich. Ansonsten haben wir durch die Privatisierung der

Siedlung mit 200 bis 300 Eigentümern zu tun, die wahnsinnig schwierig unter einen Mechanismus zu bekommen sind.

Wir bräuchten deshalb dringend eine spezielle Förderung für die Siedlungen, und wir brauchen als Kommunen auch einfach mehr Personal. Das ist keine besonders gern gehörte Forderung in der jetzigen Zeit; ich weiß das. Man kann aber nicht immer nur wollen und nichts dafür geben – das geht einfach nicht. Daher möchte ich darauf hinweisen, dass es für uns ein großes Problem in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Erhaltung ist.

Am 15. März haben wir hier erneut eine Anhörung zur Evaluation des Denkmalschutzgesetzes, wo ich das gerne noch mal thematisieren werde. Das ist ein großes Problem. In der jetzigen Zeit gibt es jede Menge Inventarisatoren, die Gutachten zur Unterschutzstellung von Objekten schreiben, aber keiner macht sich Gedanken darüber, wie es praktisch umgesetzt wird. Das ist sehr schwierig.

Die kommunalen Denkmalpfleger sind schon immer daran interessiert, einen Ausgleich zwischen den Thematiken „Barrierefreiheit“ und „Energieeffizienz“ zu schaffen. Für die Siedlung Margarethenhöhe in Essen haben wir es geschafft, ein Bundesförderprogramm zu bekommen, bei dem Siedlungshäuser wirklich systematisch dahingehend untersucht wurden, was man in der Kombination Energieeffizienz und Denkmalpflege tun kann. Es wird versucht, neue Produkte herzustellen, um diese Thematik zu erreichen, denn was nützen uns Siedlungen, wenn sie irgendwann nicht mehr bezahlbar sind, weil die Heizkosten teurer sind als die Miete.

Ich belasse es vielleicht erst mal dabei. Es ist ein weites Feld, und ich könnte noch stundenlang weiterreden.

Martin Tönnes (Regionalverband Ruhr): Es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, dass wir gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Emschergenossenschaft unter Federführung der Stiftung Industriedenkmal unterwegs sind, um diesen Antrag für die „Industrielle Kulturlandschaft“ voranzutreiben.

Ich glaube, die Arbeitersiedlungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil dieser industriellen Kulturlandschaft, sodass ein besonderes Hervorheben der Arbeitersiedlungen dieser industriellen Kulturlandschaft in keiner Weise gerecht würde. Das unterscheidet unsere Auffassung vom Antrag der AfD-Fraktion; darauf haben auch die Kollegen schon aufmerksam gemacht.

Wir sind sehr intensiv beim Thema „Arbeitersiedlungen“ unterwegs; das haben wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht. Es ist zum Teil auch im Antrag zum Ausdruck gebracht worden. Sie werden von uns intensiv vermarktet. Es sind natürlich besondere Orte.

Die Kollegen haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Herleitung der Begründung für den Welterbestatus für eine einzelne Arbeitersiedlung ungemein schwer ist. Das Besondere ist die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet – das hat einen Welterbestatus; das ist nachgewiesen worden, und wir versuchen, das mit unserem Antrag gemeinsam zu erarbeiten und herauszuarbeiten.

Wir sind noch bei der Erstellung der abschließenden Liste, welche Objekte Bestandteil dieses Antrags werden. Das Entscheidende ist aber, dass das Ruhrgebiet in dieser industriellen, montanindustriell überformten Form das Alleinstellungsmerkmal hat, das Sie kein zweites Mal auf der Welt finden. Das ist wirklich das Alleinstellungsmerkmal, und das zeichnet diesen Welterbestatus aus.

Daran arbeiten wir intensiv, und wir wollen dieses Ziel auch gemeinsam erreichen. Insofern kann ich mich den in den Stellungnahmen gebrachten Dingen wirklich nur anschließen: Unterstützen Sie als Landtag NRW uns in diesem Bemühen, diesen Antrag durchzubringen – sowohl bei der Kultusministerkonferenz, der ersten Stufe, die wir zu überwinden haben, bei der Aufnahme auf die Tentativliste, als auch bei den Entscheidungen auf europäischer und internationaler Ebene. Wir brauchen dabei jede Unterstützung, die uns hilft und weiter voranbringt.

Die Frage nach zusätzlichen Mitteln. Herr Tempel hat darauf hingewiesen, dass es diese Bundesmittel gibt, Stichwort „Zollverein“ – auch da sind zusätzliche Mittel aus der Bundesförderung gelaufen. Es gibt aber keine besonderen zusätzlichen Mittel für diesen Status, die man nutzen kann.

Das Besondere ist die Zusammenarbeit und die Konstellation des Ruhrgebiets, worin die Stärke liegt. Wir haben eigentlich zu jedem Standort einen Eigentümer, wie Herr Tempel sagte. Wir haben regionale Organisationen. Es ist viel entscheidender für den Fortbestand und den dauerhaften Erhalt, dass es gerade der Regionalverband Ruhr mit der Route Industriekultur insgesamt bespielt, das Netzwerkmanagement organisiert und im Grunde dieses Netzwerk wirklich am Leben hält und es zu einem funktionierenden Zusammenhalt bringt, und weniger diese Detailfragen nach Energieeffizienz oder Barrierefreiheit. Ich denke, darauf ist auch hingewiesen worden. Es finden sich im Detail immer Lösungen, wie man damit umgehen kann.

Ich will abschließend nur noch mal auf das Stichwort „Handlungskonzept“ hinweisen: Wie gehen wir mit Arbeitersiedlungen um? Wir haben gerade auch mit Unterstützung der Landesregierung, des Bauministeriums, eine umfassende Untersuchung in 20 Städten zu 44 Quartieren mit insgesamt 72 Arbeitersiedlungen abgeschlossen und zu jeder Arbeitersiedlung bestimmte Handlungsprogramme und Handlungsmaßnahmen mit den kommunalen Kolleginnen und Kollegen über die Städtebauförderung abgestimmt. Es ist das Entscheidende, dass wir in die Instandsetzung kommen.

Sie können den Unterhalt einer Siedlung nicht mit dem Welterbestatus alleine generieren. Dazu braucht es ergänzende Mittel der Wohnraumförderung und der Städtebauförderung, die solche Investitionen unterstützen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die AfD-Fraktion hat eine Rückfrage.

Roger Beckamp (AfD): Sie sagten alle einheitlich, dass Sie den etwas weitergehenden früheren Entwurf als sinnvoll erachten, weil er eben auch größere Chancen auf die weiteren Schritte hat. Wird beispielsweise seitens der Landesregierung genug dafür getan, dass er auf die Tentativliste aufgenommen wird, oder woran liegt es,

wenn es sich zeitlich länger hinzieht? Könnten Sie den Punkt näher ausführen, ob an dieser oder jener Stelle irgendetwas klemmt?

Im Zusammenhang mit der IGA 2027 würde ich Frau Stausberg und Herrn Tönnes fragen wollen, wie eine Verknüpfung stattfinden kann, damit das Ganze als Werbement für die IGA genutzt werden kann. Ist da irgendetwas Besonderes vorgesehen?

Es gibt ja wohl schon so eine Art Routenführung bei Arbeitersiedlungen, die Sie durchführen. Gibt es da irgendwelche Verknüpfungen zur IGA im Ruhrgebiet?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das heißt, Herr Tempel ist zunächst gefragt. Ich darf Sie um Beantwortung bitten.

Norbert Tempel (Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e.V.): Zum ersten Punkt. Ich kann nicht für die Landesregierung sprechen, aber die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur steht in ganz enger Abstimmung mit dem Ministerium. Papiere werden erarbeitet und verfeinert; das Interesse ist da.

Es gab kurz vor Weihnachten diverse Treffen mit Vertretern der Landesregierung. Insofern handelt es sich um eine heiße Arbeitsphase. Ich kann keine grundsätzlichen Blockaden erkennen. Jede Art von Unterstützung auch aus dem politischen Raum und der Gesellschaft insgesamt für dieses Projekt ist natürlich immer hoch willkommen.

Christina Stausberg (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW): Wir als Städtetag sind nicht in die Erarbeitung dieses Antrags eingebunden gewesen, sodass ich zu den Inhalten leider nichts sagen kann. Dazu würde ich gerne an den Kollegen verweisen.

Martin Tönnes (Regionalverband Ruhr): Ich will die Frage beantworten, wie weit uns das Land in diesem Prozess unterstützt. Man muss sich nur diese Broschüre hinsichtlich der Herausgeberschaft anschauen. Die Herausgeber sind die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur und die Partner im Welterbeprojekt „Industrielle Kulturlandschaft im Ruhrgebiet“: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Regionalverband Ruhr, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Emshergenossenschaft.

Dieser Prozess wird in einer wirklich engen Zusammenarbeit mit dem fachlich zuständigen Ministerium intensiv erarbeitet. Die Kolleginnen und Kollegen sind sehr engagiert in diesen Prozess eingebunden, und wir haben eine enge Kooperation. Deshalb möchte ich auch hier noch mal die ausdrückliche Bitte an den Landtag Nordrhein-Westfalen richten, die Landesregierung, uns als Region und auch die Partner in diesem Prozess zu unterstützen.

Die zweite Frage: IGA und Regionalverband Ruhr. Als Regionalverband Ruhr haben wir schon darauf hingewiesen, dass wir über die Route Industriekultur sehr engagiert

beim Thema sind. Gerade das Thema „Industriekultur“ – das liegt in meinem Zuständigkeitsbereich beim Regionalverband Ruhr – wirkt. Wir wenden jedes Jahr gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen 9,5 Millionen Euro für den Erhalt der Industriekultur im Ruhrgebiet auf. Das ist eine Stange Geld.

Ich fand es immer bemerkenswert, und wir haben es jetzt auch durch eine Untersuchung belegt: Wir haben mal die ökonomischen Folgewirkungen der Route Industriekultur berechnen lassen. Eine Bruttowertschöpfung von 285 Millionen Euro ist eine Hausnummer. Es sichert über 600.000 Arbeitsplätze. Darauf sind wir schon stolz. Ich glaube, wir können auch gemeinsam als Region und Partner stolz sein, dass die Zeche Zollverein mittlerweile nach dem Kölner Dom das zweitmeistbesuchte Denkmal in Nordrhein-Westfalen ist.

Ich sage es immer so: Wer vor 20 Jahren gesagt hat, dass das Ruhrgebiet eine Tourismusregion wird, hätte den berühmten Wischer gemacht. Heute ist es Realität: Es gibt über 7 Millionen Menschen, die jährlich das Ruhrgebiet besuchen und insbesondere die Route Industriekultur. Das ist wirklich unser Pfund.

In den letzten 20 Jahren seit der Internationalen Bauausstellung haben wir ein System aufgebaut, das in Kooperation mit den beiden Landschaftsverbänden, die auch Industriedenkmal und Industriekultur vermarkten, hervorragend funktioniert und wirklich rund läuft.

Stichwort „IGA“. Da gibt es insbesondere unter dem Segment „Unsere Gärten“ Überlegungen. Das ist das sogenannte Format „Graswurzelrevolution“, also wie wir auch Kleingartenvereine und möglicherweise engagierte Bürgervereine in den Arbeitersiedlungen aktivieren können, um sich aktiv an der Internationalen Gartenausstellung mit solchen Maßnahmen zu beteiligen. Das ist die Zielsetzung der IGA.

Ich glaube, da kamen ein paar gute Ideen, die auch schon stattgefunden haben. Es gibt ja den einen oder anderen Einzeleigentümer von alten Arbeitersiedlungen, die es weiterhin im Ruhrgebiet gibt – ich denke an die Margarethenhöhe. Das sind natürlich auch für uns interessante Ansprechpartner, um durch das Thema „Unsere Gärten“ die Innenhöfe ein Stück weit zu gestalten und zu aktivieren sowie die Bewohnerinnen und Bewohner und die Bürgerschaft in den Siedlungen zu aktivieren, sich an der Internationalen Gartenausstellung zu beteiligen.

Wir sind bei den ersten Überlegungen; das ist noch nicht durchgedacht und durchgearbeitet, aber „Unsere Gärten“ ist ein fester Bestandteil der Internationalen Gartenausstellung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen für Ihr Engagement, Ihre Auskunftsbereitschaft und Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Ich freue mich, dass Sie hier Rede und Antwort gestanden haben.

Darüber hinaus will ich mich auch beim Sitzungsdokumentarischen Dienst bedanken.

Ich habe folgende Hinweise zum weiteren Beratungsverfahren: Das Votum des mitberatenden Ausschusses für Kultur und Medien ist in seiner Sitzung am 9. Mai möglich. Die Auswertung dieser Anhörung ist für den 17. Mai in unserem Ausschuss vorgesehen.

Ich darf an der Stelle die Sitzung beenden und die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass wir uns hier wieder um 15:00 Uhr in alter Frische zur nächsten Anhörung einfinden.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

13.03.2019/15.03.2019

73

Stand: 14.02.2019

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
**"Gelebte Heimat – Aufnahme ausgewählter typischer Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets
in die Liste der UNESCO-Welterbestätten"**
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/3024

am Freitag, dem 15. Februar 2019
12.00 bis maximal 14.30 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland Köln	Prof. Dr.-Ing. Walter Buschmann	17/1202
Matthias Löb Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Norbert Tempel	17/1162
Dipl.-Ing. Norbert Tempel Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e.V. Castrop-Rauxel		nein
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW Köln Helmut Dedy Städtetag NRW Köln Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf Dr. Martin Klein Landkreistag NRW Düsseldorf	Christina Stausberg	17/1151

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dipl.-Ing. Michael Arns Architektenkammer NRW Düsseldorf	Dipl.-Ing. Michael Arns Dipl.-Ing. Herbert Lintz	17/1184
Dr. Petra Beckers Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege Stadt Essen Essen	Dr. Petra Beckers	17/1115
Karola Geiß-Netthöfel Regionalverband Ruhr Essen	Martin Tönnies Ulrich Heckmann	17/1109